



ARE-KURZINFORMATION – Fax/ email-Kette Nr. 191 -vip-

Pläntz, d. 11.02.2011

Liebe Mitglieder der ARE und der angeschlossenen Verbände und Gruppen, liebe Mitstreiter für Rechtsstaat, Gerechtigkeit, Recht und Eigentum, Wiedergutmachung und Vollendung der deutschen Einheit, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Monat Februar hat es „in sich“- und die angelaufene Mehrarbeit hat Ihr ARE-Team sich selbst „eingebrockt“ - und freut sich auch noch über die Bestätigung des Ausgangserfolges vom Dezember 2010... Gemeint ist das sogenannte „**2. Flächenerwerbs-Änderungsgesetz**“, das am **11. Februar** auch den Bundesrat passiert hat. Schwer erkämpft war dieser, wenn auch im Grunde eher bescheidene Fortschritt. Aber der Weg dorthin- ein steiniger Weg, ein dreijähriges Hin und Her, so daß man jetzt erstmal etwas aufatmet. Ein wenig Balsam für die Seele nach all den unverdienten Rückschlägen und Enttäuschungen seit 2 Jahrzehnten, die wir einer politischen und juristischen Blockade zuzuschreiben haben. Insofern ist nun auch die Hoffnung auf wenigstens **e t w a s** mehr Rechtsstaatlichkeit, Verständnis und auf das Gefühl für die Herstellung von mehr Rechtsfrieden möglich. Dies auch im Sinne des Aufbau Ost, der alle Tage unter den Fehlern und Vergehen gegen die innere Einheit und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufbau zu leiden hat. Als Hauptbeteiligte bei den Verhandlungen und Initiativen freuen wir uns auch, dass Verzögerungs- und Einspruchs-Versuche im Sinne der „Taktik“ des MV-Ministers Backhaus (SPD) und die verlogene rot-rote Desinformierungskampagne einiger Abgeordneter, darunter Schwanitz und Martina Wolff (beide SPD und natürlich 2 Vertreterinnen der Linkspartei) überall und zuletzt in allen drei Ausschüssen des Bundesrats-Vermittlungsausschusses so kläglich gescheitert ist. Lügen haben eben doch manchmal kurze Beine, selbst in der verantwortlichen Politik-Szene der Berliner Republik...

Aber nun: wie geht es zunächst weiter?

Mit einer umfangreichen und natürlich kostenintensiven Informationskampagne sind wir dabei, möglichst viele Berechtigte nach EALG auf Agrarland-Flächenerwerb anzusprechen und ihnen ihre **n e u e n** Chancen und Möglichkeiten darzustellen. Dabei spielt die Frage der jetzt anlaufenden Fristen eine zentrale Rolle: Es bleiben nur 6 Monate Zeit für die Geltendmachung der Ansprüche nach dem formellen Inkrafttreten des Gesetzes in Kürze.

Wir bitten daher heute alle Empfänger dieser Kurzinformation, umgehend zu überlegen, wer nach §3 Abs.5 EALG, evtl. § 3 Abs.8 EALG oder sonst wie als Anspruchsberechtigter in Frage kommen könnte. Bitte teilen Sie uns diese Berechtigten nach interner Kontaktaufnahme mit und verweisen Sie auf die doch beträchtlichen Möglichkeiten der Schadensbegrenzung, bedingt durch die **v o n u n s** durchgesetzte Stichtagslösung zum 01.01. 2004. Auch für alle privaten Bewirtschafter (Wiedereinrichter, evtl. auch Neueinrichter) sowie Investoren bestehen Chancen, zumal in dem von uns vorbereitend geplanten und berechneten, individuell anwendbaren Rahmen. Wir bitten, falls Sie in der Sache einen Beitrag leisten wollen oder können oder Gelegenheit für ihre Mitwirkung bei der Umsetzung der neuen Erwerbslagen sehen, alsbald um Ihre Nachricht. Dankbar wären wir für evtl. Signale bzw. Anfragen bereits in der kommenden Woche!

Für heute verbleiben wir
mit besten Grüßen

Ihr ARE-Team mit M. Graf v. Schwerin.